



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

**Nr. 38 Sonderdruck**

Jahrgang 48  
15. Dezember 2022

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

### **Korrektur des Amtsblattes Nr. 37 vom 15. Dezember 2022**

Im Amtsblatt Nr. 37 vom 15. Dezember 2022 wurde auf der Seite 332 bezüglich des Hinweises, dass die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach eingesehen werden können, ein falscher Kurzlink angegeben (Korrektur Kurzlink: [stadt.mg/blp-beteiligung](http://stadt.mg/blp-beteiligung)).

Die Bekanntmachung wird hiermit berichtigt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

#### **Bebauungsplan Nr. 807/S** **(„Bachstraße / Botzkuhlenweg“)**

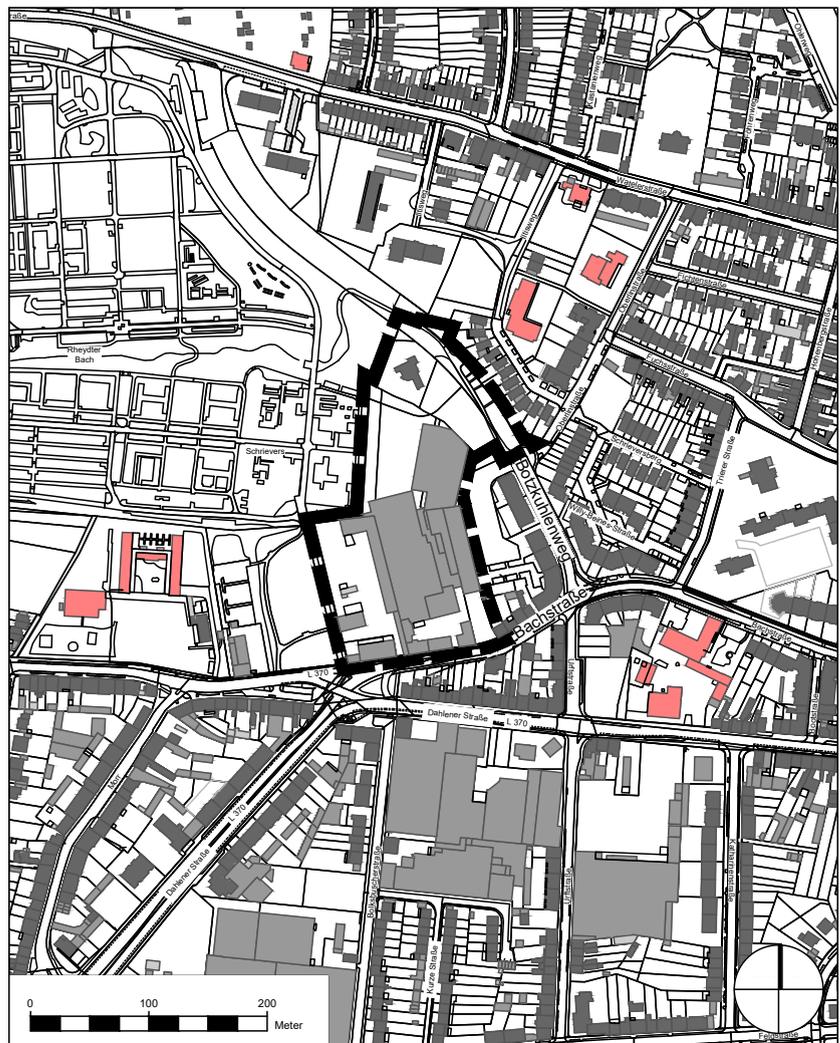
Stadtbezirk Süd, Schrievers, Gebiet zwischen städtischem Friedhof, Bachstraße und Botzkuhlenweg

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Neuordnung des Grundstücks der ehemaligen Textilveredlungsfirma Beines. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Öffentlichkeit über eine Informationsveranstaltung, die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus Rheydt, telefonisch sowie über die Internetseite der Stadt Mönchengladbach vorgestellt.

### Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 807/S Bachstraße/ Botzkuhlenweg



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



**Abgrenzung des Plangebietes**



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-  
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-  
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus  
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im  
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77  
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den  
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-  
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-  
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.  
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-  
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Die Informationsveranstaltung wird aus  
Pandemiegründen als Videokonferenz an-  
geboten am Dienstag, 10. Januar 2023 um  
18:00 Uhr. An einer Teilnahme Interessierte  
melden sich bitte bis zum 06.01.2023  
per E-Mail  
(blp-beteiligung@moenchengladbach.de)  
oder telefonisch (02161/25-8566,  
02161/25-8595) an.

Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Plan-  
unterlagen sowie zur Äußerung und Erörte-  
rung wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom  
10.01.2023 bis zum 08.02.2023 durch den  
Fachbereich Stadtentwicklung und Pla-  
nung in der Dienststelle Rathaus Rheydt  
(Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchenglad-  
bach, im Foyer des III. Obergeschosses, in  
den Zeiten

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr  
bis 16.00 Uhr,  
und Freitag von 07.30 Uhr  
bis 12.30 Uhr,  
gegeben.

**Besonderer Hinweis:** Auskünfte über ak-  
tuelle Regelungen zu Kundenbesuchen in  
den Dienststellen der Stadtverwaltung  
während der COVID-19-Pandemie erhalten  
Sie auf der Internetseite der Stadt Mön-  
chengladbach (Kurzlink: [stadt.mg/corona-  
regeln](http://stadt.mg/corona-<br/>regeln)), telefonisch (02161/25-8565,  
02161/25-8566) oder per E-Mail  
([blp-beteiligung@moenchengladbach.de](mailto:blp-beteiligung@moenchengladbach.de)).

Eine Erörterung kann auch unter der Tele-  
fonnummer 02161/25-8595 erfolgen.

Die Planunterlagen können außerdem auf  
der Internetseite der Stadt Mönchenglad-  
bach (Kurzlink: [stadt.mg/blp-beteiligung](http://stadt.mg/blp-beteiligung))  
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei  
der Stadtverwaltung Mönchengladbach  
Äußerungen beispielsweise schriftlich, zur  
Niederschrift, per E-Mail  
([blp-beteiligung@moenchengladbach.de](mailto:blp-beteiligung@moenchengladbach.de))  
oder online auf der oben genannten Inter-  
netseite vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund  
des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches  
(BauGB) in der Fassung der Bekanntma-  
chung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.  
3634), zuletzt geändert durch Artikel 11  
des Gesetzes vom 08. Oktober 2022  
(BGBl. I S. 1726).

Mönchengladbach, den 30.11.2022

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Stadtdirektor und  
Technischer Beigeordneter